

Infoblatt für Anbietende von ZWEI & MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark unterstützt mit der Förderung von ZWEI & MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen, Anbietende und Familien, um Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 15 Jahren die Teilnahme an vielfältigen und bedarfsgerechten Ferienangeboten zu ermöglichen.

Mit dieser Leistung soll Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Nächtigung vor Ort oder einer 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden aus dem Kinder-Ferien-Aktivwochen Netzwerk ermöglicht werden.

Um zu den anerkannten Anbietenden zählen zu können, müssen unterschiedliche formelle und qualitative Mindeststandards, die in der [Richtlinie](#) verankert sind, erfüllt werden.

Essentielle Anforderungen sind u.a.:

- Pro Gruppe von mind. 10 und maximal 25 Kindern muss eine pädagogisch verantwortliche Person, sowie ein/e Betreuer/in die Kinder und Jugendlichen betreuen. Die pädagogisch verantwortlichen Personen müssen eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung vorweisen, wie beispielsweise
 - Lehramtsstudium
 - Abschluss der Reife- und Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Elementarpädagogik
 - Abschluss des Hochschullehrganges der Freizeitpädagogik
 - Lehrgang Akademische Jugendsozialarbeit
 - Bachelor / Master Soziale Arbeit
 - Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaften / Pädagogik
 - Masterstudium „Inclusive Education“
 - Lehramt Primarstufe oder Sekundarstufe
 - Bachelor / Master Psychologie mit einschlägiger Berufserfahrung / Fortbildung.
 - etc.

Der Förderungsgeber behält sich die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vor, d.h. schriftliche Ansuchen um Genehmigung von spezifischen Ausbildungen müssen an familie@stmk.gv.at samt Unterlagen (Curricula und Erläuterung zur pädagogischen Ausbildung) übermittelt werden.

- **Aktuelle Strafregisterbescheinigungen** „Kinder- und Jugendfürsorge“ (nicht älter als 6 Monate vor Beginn der Kinder-Ferien-Aktivwoche/n) müssen für alle Mitarbeiter/innen, welche mit Kindern und Jugendliche arbeiten, vorliegen. *Diese sind aufzubewahren bis die Förderung mittels Förderungsvertrag abgeschlossen ist.*
- Weiters ist ein **Kinderschutzkonzept** verpflichtend dem Förderungsansuchen beizulegen.

Antragsstellung:

Der Antrag für das

- 1. Halbjahr (Semester-, Oster-, und Pfingstferien) ist **bis spätestens 30.11.** des Vorjahres und für das
- 2. Halbjahr (Sommer- und Herbstferien) **bis spätestens 30.03.** des laufenden Jahres

beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Referat Förderungsmanagement korrekt und vollständig ausgefüllt einzureichen. Das Ansuchen und die Richtlinie für Anbietende von Kinder-Ferien-Aktivwochen finden Sie hier.

Bei mindestens 5-tägigen Kinder-Ferien-Aktivwochen mit Nächtigung vor Ort beträgt der Tagessatz **€ 4,90** pro Tag und Kind, bei mindestens 5-tägigen Kinder-Ferien-Aktivwochen mit Tagesbetreuung beträgt der Tagessatz **€ 3,30** pro Tag und Kind.

Die Höhe der Förderung errechnet sich aus der tatsächlichen Anzahl der förderfähigen Verpflegungstage multipliziert mit dem jeweiligen Tagessatz.

Nach positiver inhaltlicher Prüfung des Förderungsansuchens wird das Kinder-Ferien-Aktivwochen-Emblem übermittelt, dies erleichtert Eltern die Suche nach anerkannten Ferienanbietende und gibt die Möglichkeit um die [Beihilfe für ZWEI & MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen/n](#) ansuchen zu können.

Verwendungsnachweislegung:

Die Verwendungsnachweise für das

- 1. Halbjahr (Semester-, Oster-, und Pfingstferien) sind **bis spätestens 30.07.** und für das
- 2. Halbjahr (Sommer- und Herbstferien) **bis spätestens 30.10.** des laufenden Jahres

gemäß Vorlage (diese finden Sie unter: [Förderungsunterlagen - Verwaltung - Land Steiermark](#)) zu erstellen und dem Förderungsmanagement per E-Mail zu übermitteln. Beilagen sind nur nach Aufforderung notwendig.

Die Auszahlung der genehmigten Förderung erfolgt nach Prüfung der Verwendungsnachweise und Unterzeichnung des Förderungsvertrages als Gesamtbetrag.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Referat Förderungsmanagement
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877 2647
E-Mail: abt06-foem@stmk.gv.at
www.zweiundmehr.steiermark.at

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen - Haltestelle Hauptplatz
Buslinie 30 - Haltestelle Karmeliterplatz